

Liebe Vertreter*innen der freien Träger,

anbei übersenden wir Ihnen die nun endlich veröffentlichte Grundsatzvereinbarung zu der Durchführung von Testungen im Bereich Kinderbetreuung und Kindertagespflege. (*meine persönlichen Anmerkungen in rot kursiv*)

Es wird dem in Kindertageseinrichtungen in Präsenz tätige Personal und den Kindertagespflegepersonen (...) regelmäßige Testmöglichkeiten eröffnet, (..).

Das im Land Niedersachsen in Kindertageseinrichtungen in Präsenz tätige Personal – insbesondere Fach- und Betreuungskräfte, Personen die im Bereich Verwaltung (*hier werden wir die konkreten Personengruppen erfragen und Ihnen mitteilen (zu klären sind u. a. Fachberatungen, Stadtteileltern, Rucksackeltern, GemeinsamWachsen Gruppen, Familienzentrumskoordinator*innen etc.)*) oder im Bereich Hauswirtschaft/Technik tätig sind – sowie die im Land Niedersachsen in Präsenz tätigen Kindertagespflegepersonen sollen die Möglichkeit erhalten, sich in der Zeit vom 15.02.2021 bis zum 04.04.2021 jeweils einmal wöchentlich freiwillig testen zu lassen, ohne dass ein konkreter Verdacht vorliegt bzw. die Vorgaben des Robert-Koch-Instituts erfüllt sind.

Kosten in Höhe von bis zu 37,50 Euro pro Test werden durch den örtlichen Träger (...), der die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen nach § 13 Abs. 1 Nds. AG SGB VIII wahrnimmt getragen.

Über eine Förderrichtlinie fördert das Land die notwendigen Kosten, die den Kommunen entstehen, in Höhe von 50 Prozent der entstandenen Kosten, maximal aber bis zu einer Höhe von 18,75 Euro pro Test.

Sobald zertifizierte und verlässliche Selbsttests auf dem Markt verfügbar sind, können Berechtigte auch diese Möglichkeit nutzen und sich im Umfang von einem Test pro Woche selbst testen. Auch insoweit setzen sich die Kommunalen Spitzenverbände bei ihren Mitgliedern für eine Erstattung des Rechnungsbetrages bis zu einer Höhe von maximal 12,00 Euro je Testung einmal wöchentlich ein. (*mit Stand heute liegt die Förder- bzw. Zuwendungsrichtlinie der Stadt Hannover noch nicht vor. Wir erarbeiten nun mit Hochdruck eine Regelung, wie die Testungen mit uns als zuständiger örtlicher Jugendhilfeträger und Ihnen abgerechnet werden können und melden uns bei Ihnen*).

Die jeweiligen Einrichtungsleitungen sollen dem Land 14-tägig, erstmals zum 10.03.2021, berichten, wie viele Testungen mit welchem Ergebnis durch Personal in der jeweiligen Einrichtung erfolgt sind. Die Daten werden in anonymisierter Form mit Angabe des Landkreises/der kreisfreien Stadt/der Region Hannover, in der die Einrichtung gelegen ist, übermittelt. Das Land richtet dafür die Möglichkeit einer Online-Meldung ein. *Bisher gibt es dieses Online-Meldeformular noch nicht. Wir informieren Sie, sobald sich das ändert.*

Bund und Länder weisen eindringlich darauf hin, dass ein positiver Schnell- oder Selbsttest eine sofortige Absonderung und zwingend einen Bestätigungstest mittels PCR (*beim Arzt*) erfordert. Ein solcher PCR-Test kann kostenlos durchgeführt werden. Eine Absonderung der Kontaktpersonen 1 ist in diesen Fällen dann erforderlich, wenn der PCR-Test ebenfalls positiv ist. Es gelten die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts. *Lassen Sie sich in diesen Fällen auch dringend vom Gesundheitsamt zur Vorgehensweise beraten.*

Für Rückfragen steht Ihnen die **Corona-Hotline unter 0511-168 44388** zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wiebke Stärk

Fachbereich Jugend und Familie

Bereich Kindertagesstätten

51.4 · Bereichsleitung

Ihmeplatz 5 | 30449 Hannover

Telefon | (0511) 168 – 44266

Familienblog
Hannover.de